

Positionspapier

Sozialpolitik: Vollbeschäftigung für alle

Missbrauchsmöglichkeiten der Sozialwerke sollen ausgeschlossen werden – schon allein deswegen, um rechter Polemik den Wind aus den Segeln zu nehmen. Grundsätzlich geht es darum, allen ein menschenwürdiges Leben zu ermöglichen, deshalb gilt auch in der Sozialpolitik das Gebot von Fördern und Fordern.

- Arbeitslosengeld oder Sozialhilfe erhält nur, wer sich um Arbeit bemüht. Die Bezüger/-innen werden in ihren Bemühungen unterstützt durch Kurse, Coaching oder andere geeignete Integrationsmassnahmen.
- Wer trotz Bemühungen oder aus anderen Gründen nicht in den ersten Arbeitsmarkt (in die freie Wirtschaft) integriert werden kann, erhält eine Stelle im zweiten Arbeitsmarkt, (einen Integrationsplatz).
- Der zweite Arbeitsmarkt wird so ausgebaut, dass Vollbeschäftigung herrscht. Das heisst, es werden genügend Langzeitarbeitsplätze geschaffen auch ohne Anspruch auf Wiedereingliederung in den 1. Arbeitsmarkt. Denn alle haben das Recht auf eine menschenwürdige Arbeit und alle leisten einen Beitrag ans Gemeinwohl, es sei denn sie sind zu 100% IV-bezugsberechtigt.
- Die IV-Bezugsberechtigung wird periodisch überprüft. Eine Bezugsberechtigung kann nie von einer Einzelperson abschliessend beurteilt werden.
- Die Leistungen der Sozialhilfe können bei fehlender Kooperationsbereitschaft bis auf Nothilfeniveau gekürzt werden. Kürzungen können nie von einer Einzelperson beschlossen werden.
- Junge gesunde Menschen erhalten nur Nothilfe und Eingliederungsunterstützung, damit keine falschen Anreize entstehen. Sie sollen nicht zur Sozialhilfe gehen können, sondern mit allen Mitteln dahin gebracht und dabei unterstützt werden, einen Beruf zu erlernen.

Für Rückfragen: Esther Maag (079 524 65 44)